

Landesamt für Umwelt
Genehmigungsverfahrensstelle West
Postfach 601061
14410 Potsdam

Einwendung

**zum Bauvorhaben der Firma ENERTRAG in der Gemeinde Nichel-Mühlenfließ
Vorhabens-ID 028/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe meine Einwendung gegen das geplante Vorhaben der Firma ENERTRAG, weil ich aufgrund der mir näher bekannten Umstände um das Wohl und den Verbleib der Dogworld-Stiftung sowie der Hundeschule Baumann begründete Sorgen habe.

Zudem bin ich selbst betroffen, weil ich als Besucher der Hundeschule Baumann den weiteren Verbleib der Dogworld-Stiftung nebst Hundeschule als erheblich gefährdet ansehen muss.

Durch das äußerst kompetente Lehr-, Trainings- und Informationskonzept der Hundeschule und auch der Stiftung hat nicht nur die umliegende Region eine enorme Bereicherung für Hundehalter erfahren. Besucher aus ganz Deutschland und aus dem benachbarten Ausland kommen nach Brandenburg, um die Leistungen dieser Einrichtung zu beanspruchen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass neben den dort lebenden Bewohnern und Tierheimhunden auch Besucher künftig damit rechnen sollen, unter den zu erwartenden Bedingungen (Lärm, Schall und Schattenwurf) erhebliche Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Einschränkungen, die letztlich den künftigen Verbleib von Stiftung und Hundeschule als unwahrscheinlich gelten lassen.

Als Hundehalter ist mir bekannt, dass Schlagschatten bzw. Schattenwurf das Stresssystem bei Hunden in unzumutbarer Weise belasten. Hunde können die rhythmisch auftretenden Schattensequenzen nicht zuordnen und erleiden dadurch Stress, der durchaus als tierschutzrelevant angesehen werden muss. Die beiden Stiftungsgründer Thomas und Ina Baumann haben nach Einsicht in die Antragsunterlagen feststellen müssen, dass mit einem Schattenwurfzeitraum von bis zu vier Stunden täglich zu rechnen ist (zirka 17.00 Uhr bis zirka 21.00). Diese Zeiten fallen in den hauptsächlichen Bereich der Trainingszeiten auf den Hundeplätzen und der Trainingshalle.

Ich erwarte von den entscheidungsbefugten Behörden, zu erkennen, dass eine Privilegierung von Energieprojekten nicht über dem gesundheitlichen Wohl von Menschen und Tieren stehen darf. Dies sowohl aus ethischen als auch aus rechtlichen Gründen (Art. 2 Grundgesetz).

In diesem Sinne erhoffe ich mir, dass es auch von behördlicher Seite zu einer Ablehnung des Vorhabens kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen